Flächennutzungsplan der Gemeinde Brüggen

Maßstab: 1:10000

Abschrift mit allen rechtswirksamen Änderungen sowie Berichtigungen nach § 13a BauGB.
Stand 25.07.2023

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Gemeinde Brüggen vom 18.09.1975 aufgestellt worden.

Brüggen, den 14.10.1975

gez. Jansen — gez. Mesterom

Bürgermeister — Ratsmitglied

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.10.1975 hat dieser Plan mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10.11.1975 bis einschließlich 10.12.1975 öffentlich ausgelegen.

Brüggen, den 15.12.1975

gez. Paus

Gemeindedirektor

Über die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Rat der Gemeinde Brüggen gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in seiner Sitzung am 06.04.1976 entschieden.

Brüggen, den 28.06.1976

gez. Jansen — gez. Mesterom

Bürgermeister — Ratsmitglied

Nach erfolgter Offenlegung beschloß der Rat der Gemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 06.04.1976

1 Das MD-Gebiet wird erweitert
2 Ein Teil des geplanten Parkplatzes bleibt als Mischgebiet bestehen
3 Die vorhandene Bebauung wird als W- bzw. MI-Gebiet dargestellt
4 Ein Teil der Grünfläche entfällt. Die Begrenzungslinien verschieben sich geringfügig
5 Die Grundstücke sollen in das GI-Gebiet einbezogen werden
6 Die Umspannanlagen sind nachträglich eingetragen

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 27.10.1976

gez. Neumann

Der Regierungspräsident

Den Auflagen und Einschränkungen der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 27.10.1976 und 25.11.1977 ist der Rat der Gemeinde Brüggen am 27.09.1977 beigetreten und hat folgende Änderungen beschlossen:

I Das Sondergebiet Ausflugsgaststätte wird gestrichen. Ersatzweise wird forstwirtschaftliche Fläche dargestellt.
II Die Reitsportanlage nördliche der L 373, das Freibad im Bereich der Hollenberger Heide und die Grünfläche werden gestrichen. Ersatzweise wird forstwirtschaftliche Fläche dargestellt.
III Die Ortsteile Lüttelbracht, Genholt, Alst und Heidhausen werden schraffiert dargestellt mit der Zweckbestimmung „bestehende, nicht entwicklungsfähige Ortsteile, Bebauungspläne ausschließlich zur inneren Auffüllung der Bebauung und Ordnung der Bausubstanz sowie zur geringeren Arrondierung".
IV Für diesen Bereich wird die Betriebsart „Tonziegel- und Zementwareninduslrie" gekennzeichnet.
V Für dieses Gebiet wird die Betriebsart „Maschinenbau und verwandte Betriebe" gekennzeichnet.
VI Die Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen werden dargestellt.
VII Gewässer II. und III. Ordnung einschließlich der notwendigen Unterhaltungsstreifen werden wie folgt dargestellt:
Fließende Gewässer II. Ordnung. Alle nicht durch die Ordnungszahl bezifferten Gewässer sind fließende Gewässer III. Ordnung.
Für die fließenden Gewässer II. und III. Ordnung sind jeweils beidseitig 5,0 bzw. 3,0m breite Unterhaltungsstreifen von baulichen Anlagen und Anpflanzungen freizuhalten.

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 27.10.1976 ist gemäß § 6 (6) des Bundesbaugesetzes am 30.03.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brüggen, den 03.04.1978

gez. Paus

Gemeindedirektor

Dieser Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet vom Planungsamt des Kreises Viersen.

Kempen, den 27.10.1975

gez. Hartzen — gez. Claus — gez. Claus

Amtsleiter — Abteilungsleiter — Sachbearbeiter

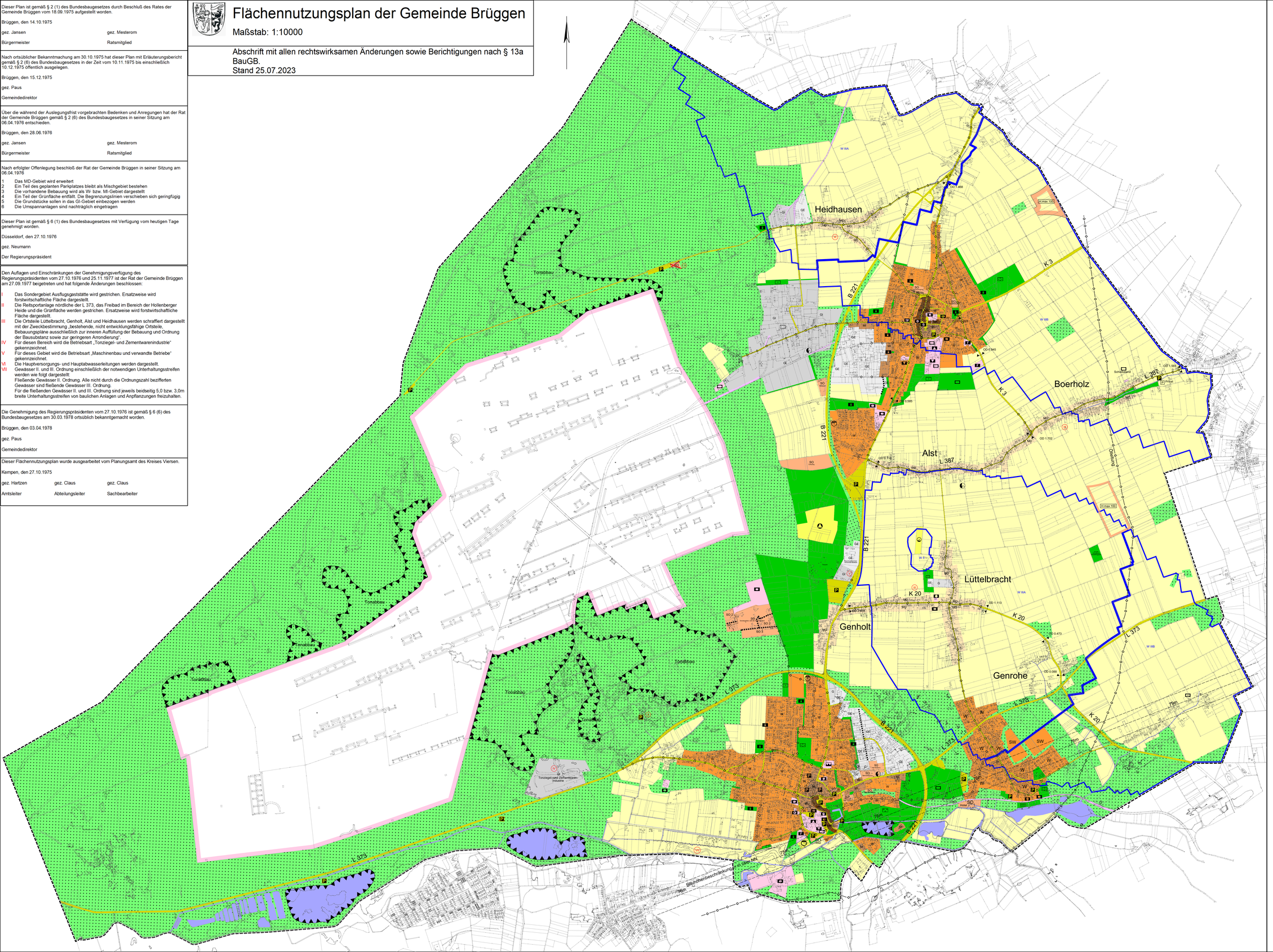

Allgemeine und besondere Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbaufläche
- WR — Reines Wohngebiet
- WS — Kleinsiedlungsgebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- WB — Besonderes Wohngebiet
- MI — gemischte Baufläche
- GI — Gewerbegebiet
- SO — Sondergebiet
- GI — Sonderbaufläche
- GI n — Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- GE n — Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf
- Sonderbaufläche Einrichtungen und Einrichtungen
- GE n — Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Sondergebiet Zweckbestimmung Einrichtungen und Einrichtungen
- SO 7 — Sonderbaufläche Campingplatz
- SO 8 — Sonderbaufläche Campingbetrieb
- SO 10 — Sonderbaufläche Hotel
- SO 9 — Sonderbaufläche Campingbetrieb
- SO 5 — Sonderbaufläche Campingbetrieb
- Vorrangfläche Windenergie

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Gemeinbedarfsfläche

Darstellungen

Allgemeine und besondere Art der baulichen Nutzung

- Jugendliche
- Jugendherberge
- Schule / Hochschule
- Alteneinrichtung
- Hallenbad
- Fläche für kirchl. Zwecke
- öffentliche Verwaltung
- GE n — Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Sonderbaufläche Einrichtungen und Einrichtungen
- GE n — Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Sondergebiet Zweckbestimmung Einrichtungen und Einrichtungen
- Sonderbaufläche Einrichtungen und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- öffentl. Straße
- öffentl. Parkfläche
- Ortsdurchfahrt
- Fläche für Bahnverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserleitungen, sowie für Hauptversorgungsleitungen

- Umformer
- Wasserwerk
- Ölleitung unterirdisch
- Wasserflächen
- Hauptabwasserleitung
- Deponie
- Kläranlage

Grünflächen

Grünflächen

- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Parkplatz
- Grünfläche Tierpark
- Grünfläche Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaft
- private Grünfläche (siehe Einschrieb)
- jüdischer Friedhof

Wasserflächen

- Hauptabwasserleitung

Flächen für Abgrabungen

- Abgrabung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaft
- Wasserschutzzone IIIB
- Wasserschutzzone IIIB
- Wasserschutzzone IIIA
- Wasserschutzzone IIA
- Wasserschutzzone IIA

aus anderen Fachplanungen übernommen